

Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **60 (1963)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aus Gründen der überall bestehenden Personalknappheit abgelehnt werden müssen. Seine Verwirklichung müßte dann aber auch den Einwand rufen, daß amtliche Stellen sich um ausreichende Entlöhnung des Ausländers dauernd kümmern, wogegen ihnen jede Interventionsmöglichkeit zugunsten einheimischer Arbeitskräfte fehle usw. Der Staat soll nicht typisch gewerkschaftliche Funktionen übernehmen.

Die Einführung eines allgemeinen Krankenversicherungsobligatoriums für Ausländer mit zeitgemäßen Versicherungsleistungen wäre von der Armenfürsorge zu begrüßen. Hingegen ist eine Sonderbehandlung bei der dreimonatigen Karenzzeit für ausländische Versicherungsnehmer praktisch nicht denkbar, weil damit eine Benachteiligung der einheimischen Mitglieder stipuliert würde. Die Angleichung der Spitalpflegetaxen im Sinne einer Gleichbehandlung mit den Einwohnern mit Niederlassungsbewilligung wird unterstützt.

Die Anregung, daß dem kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitnehmer auch die Institution der Arbeitslosenversicherung zugänglich sein sollte, sieht an der Tatsache vorbei, daß der Zuzug dieser Arbeitnehmerkategorie eben eine Erscheinung der Hochkonjunktur in unserem Lande ist, wogegen er bei rückläufiger Entwicklung unserer Wirtschaft zum Schutze der einheimischen Arbeitskraft abgebaut werden müßte. Die Schweiz will keine kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte als Bezüger von Arbeitslosentaggeldern.

Der Forderung auf Ausdehnung der geltenden Kinderzulagen-Ordnungen auf die im Ausland lebenden Kinder ausländischer Arbeitskräfte ist vielerorts bereits entsprochen worden. Sie dürfte schon aus Konkurrenzgründen sich sukzessive überall durchsetzen.

Schließlich ist die Grundhaltung des Referates von Fräulein H. Gamsjäger in dem Sinne zu unterstützen, daß wir als Volksgemeinschaft aus allgemein menschlichen Gründen eine Mitverantwortung dafür tragen, daß sich das Leben und die Arbeit der ausländischen Arbeitskräfte in unserem Lande in geordneten Verhältnissen abspielen kann.

Schweiz

Schulungskurs für Fürsorgerinnen. Die Universität Fribourg (Institut für angewandte Sozialwissenschaften) führt vom 13. bis 23. Januar 1964 einen Schulungskurs für Fürsorgerinnen und Fürsorgehelferinnen durch, die sich mit der Betreuung italienischer Arbeitnehmer und deren Familien befassen. Die Sprache des Kurses ist italienisch.

Der Kurs möchte vor allem den italienischen Fürsorgerinnen und ihren Helferinnen dienen und die Zusammenarbeit mit den schweizerischen Institutionen fördern. Indessen sind schweizerische Fürsorgerinnen, die die italienischen Fachausdrücke kennenlernen möchten, ebenfalls eingeladen.

Die Veranstaltung steht unter dem Patronat des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Dank einer Subvention sind die Kurskosten sehr niedrig.

Auskünfte und Anmeldungen: Schweizerische Caritaszentrale, Abteilung Ausländerfürsorge, Löwenstraße 3, Luzern.

Die Schweizerische Nationalspende 1962

Die Schweizerische Nationalspende hat es sich zur schönen Aufgabe gemacht, den in materielle Not geratenen Soldaten und Familien beizustehen. Die Hilfe kann aber erst dann richtig bemessen werden, wenn es Leute gibt, die in die Familie des Militärinvaliden, ins Militärsanatorium oder überall dorthin gehen, wo sich militärdienstlich verursachte Not abzeichnet. Die Zentralstelle für Soldatenfürsorge verfügt über eigene Fürsorger, um in schwierigen Fällen Art und Maß der Hilfe richtig bemessen zu können. So hat sie im Jahre 1962 nicht weniger als Fr. 715 000.– für Unterstützungen und Fahrvergünstigungen für Angehörige von Militärpatienten ausbezahlt. An bedürftige Wehrmänner im Dienst und in Sanatorien wurde ferner für Fr. 30 135.– Wäsche abgegeben. Für die Freizeitgestaltung in Militärheilstätten wurden Fr. 17 806.– aufgewendet, für die Weihnachtsbescherung für Militärpatienten Fr. 16 890.–. Überdies kamen dazu Subventionen an die der Schweizerischen Nationalspende angegliederten Fürsorgewerke im Betrage von Fr. 354 500.–. So standen sich den Fr. 1 439 332.– Einnahmen Fr. 1 348 034.– Ausgaben gegenüber. Mit dem Aktivsaldo von Fr. 91 298.– konnte das Vermögen auf Fr. 17,8 Millionen erhöht werden.

– Sn –

Kantone

Bern. Schweizerisches Erziehungsheim Bächtelen bei Bern. Der Jahresbericht pro 1962 enthält ein sehr beachtenswertes Geleitwort von Professor *W. Kasser*.

Der Ersatz des Wortes Anstalt durch «Heim» bedeutet eine Verpflichtung. Erziehen heißt Förderung der Anlagen. Die chaotischen Triebe und Wünsche des jungen Menschen sind zu ordnen, zuerst durch Gehorsam, dann durch Angleichung an die geliebte Person und schließlich aus eigener Verantwortung. Der Erzieher darf seine eigene Festigkeit im sittlichen Urteil nicht dem Zögling vor die Füße werfen. Zwei Jahre sollte die minimale Zeit einer Heimerziehung sein.

Bächtelen braucht dringend ein neues Werkstättegebäude. Hoffen wir, daß die nötigen Mittel zusammenfließen, damit die 50 Zöglinge nicht in dem baufälligen Gebäude noch lange weiterarbeiten müssen. Bern, Zürich und Basel-Stadt und -Land belegen seit Jahren die meisten Plätze. Präsident des Stiftungsrates ist der Basler Nationalrat und Redaktor Peter Dürrenmatt.

Bern. Der Kantonal-Bernische Hilfsverein für Geisteskranke bezweckt die Aufklärung über das Wesen der Geisteskrankheiten, ihre Verhütung und ihre Behandlung, Unterstützung bedürftiger Geisteskranker zum Zweck ihrer Heilung oder geeigneten Versorgung, Errichtung und Führung von unentgeltlichen Beratungs- und Fürsorgestellen in den verschiedenen Landesteilen zur zweckmäßigen Hilfe für die Erkrankten sowie Förderung der Behandlung und Pflege der Geisteskrankheiten in den staatlichen Heil- und Pflegeanstalten des Kantons Bern.

Der Jahresbericht 1961/1962 des Vereins enthält unter anderem einen beachtenswerten Aufsatz von *Dr. R. Zwahlen* über Psychotherapie.

Zürich. Fürsorgedirektion des Kantons Zürich. Die Zahl der Unterstützungsfälle ist im Jahre 1962 zurückgegangen und in geringerem Umfange auch der gesamte Unterstützungsbeitrag. Die Gemeindefürsorge erbrachten im ganzen für Kantonsbürger und Angehörige anderer Kantone brutto Fr. 17 331 715.– auf (Vorjahr Fr. 17 494 553.–). Die Zahl der Hilfsfälle betrug 11022 gegenüber 12006.

Schwierigkeiten ergeben sich immer wieder bei der Beschaffung von Unterkünften für bedürftige Familien. Zur Vermeidung von Obdachlosigkeit mußten vielfach hohe Mietzinse und auch erhebliche Zinsrückstände übernommen werden.